

Beitrittserklärung (§§ 15, 15a GenG)

*Nicht vom Mitglied auszufüllen.

*Mitgliedsnummer

*Beitrittsgrund: FM – WT – ISV - WS WZ – FW JA Ü
*Geprüft: Archiviert:

Name, Vorname, Geburtsname (in Druckbuchstaben)

Anschrift (in Druckbuchstaben)

Gesetzlicher Vertreter (in Druckbuchstaben)

Geburtsdatum

Steuer-ID

- Der/Die Unterzeichnende erklärt hierdurch seinen/ihren Beitritt zu der hwg eG in 45525 Hattingen.
- Er/Sie verpflichtet sich, die nach Gesetz und Satzung der hwg eG geschuldeten Einzahlungen auf den Geschäftsanteil zu leisten.
- Er/Sie ermächtigt die hwg eG, die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten zu speichern, soweit dieses zur ordnungsgemäßen Bearbeitung der Mitgliedschaft erforderlich ist. Die Vorschriften der EU-DSGVO zur Datenübermittlung bleiben unberührt.
- Er/Sie bestätigt, die Dauer der satzungsgemäßen Kündigungsfrist zur Kenntnis genommen zu haben.
- Er/Sie bestätigt, weitere Zahlungspflichten gemäß § 15 (1) a) der Satzung zur Kenntnis genommen zu haben.
- Er/Sie bestätigt, eine Abschrift der Satzung in der jeweils gültigen Fassung erhalten zu haben.
- Er/Sie bestätigt, auf die Abrufbarkeit der Satzung in der jeweils gültigen Fassung im Internet hingewiesen worden zu sein

Datum

eigenhändige Unterschrift mit vollständigem Vor- und Zunamen
des/der Beitretenden bzw. gesetzlichen Vertreters

Ein wichtiger Hinweis für Sie

Wir freuen uns sehr, dass auch Sie sich entschlossen haben, Mitglied in unserer Genossenschaft zu werden. Dafür danken wir Ihnen vielmals und freuen uns auf die gemeinsame Zeit.

An diese Mitgliedschaft knüpfen auch Sie sicherlich die Erwartung, möglichst kurzfristig mit dem für Sie geeigneten Wohnraum versorgt zu werden.

Selbstverständlich sind wir bemüht, allen unseren Mitgliedern so schnell wie möglich die passende Wohnung zur Verfügung zu stellen, ein Anspruch des Einzelnen Mitgliedes darauf, besteht indes nicht (§ 13 II).

Der Pflichtanteil in unserer Genossenschaft beträgt 2.600 €. Nach Beitritt in die Genossenschaft sind hierauf sofort 260 € einzuzahlen.

Soweit Sie keine Wohnung bei der hwg angemietet haben, ist der Pflichtanteil bis zu einem Betrag von 1.300 € im Folgenden durch Raten von mindestens 40 € monatlich zu zahlen. Der verbleibende Pflichtteilsbetrag kann durch Raten, Dividendengutschriften oder Wohnungsbauprämien erbracht werden.

Werden Sie unser Mieter, sind auf den Pflichtanteil vor Mietbeginn 1.300 € einzuzahlen. Der verbleibende Pflichtteilsbetrag kann durch Raten, Dividendengutschriften oder Wohnungsbauprämien erbracht werden.

Die Genossenschaft ist berechtigt, die vereinbarten Teilbeträge von Ihrem Konto abzubuchen.

Schon heute möchten wir Sie auf § 6 „Kündigung der Mitgliedschaft“ unserer Satzung hinweisen. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen, unabhängig davon, wann sie ausgesprochen wird. Es ist also gleichgültig, ob Sie im Januar oder November kündigen; die Kündigung wird erst zum Jahresende wirksam. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Nach der Vertreterversammlung des darauf folgenden Jahres wird Ihr „Auseinandersetzungsguthaben“ zur Auszahlung fällig.

Wir begrüßen Sie ganz herzlich als neues Mitglied in unserer genossenschaftlichen Gemeinschaft.

Hattingen, _____

Unterschrift Mitglied

Kontaktformular

Kontaktdaten

Vor- und Nachname _____

Telefonnummer _____

Mobilnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Bankverbindung

IBAN

Institut

- Er/Sie ermächtigt die hwg eG, die o.g. Daten im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft zu speichern, soweit diese zur ordnungsgemäßen Bearbeitung der Mitgliedschaft erforderlich sind. Die Vorschriften der EU-DSGVO zur Datenübermittlung bleiben unberührt.

Datum, Unterschrift

SCHUFA-Klausel zu Mietanträgen

Ich willige ein, dass der Vermieter¹ der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung dieses Mietvertrages übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird der Vermieter der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich bestehenden fälligen Forderungen (z. B. Forderungsbetrag nach Titulierung im Anschluss einer Kündigung gem. §§ 543 Abs. 2 Nr. 3, 569 Abs. 3 BGB bzw. wegen Zahlungsverzug nach § 573 Abs. 2 Nr. 1 BGB) übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder Dritter erforderlich ist und die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe.

Darüber hinaus wird der Vermieter der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z.B. betrügerisches oder missbräuchliches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar.
Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln

Datum / Unterschrift

Vor- und Zuname: _____

Aktuelle Meldeanschrift: _____

Geburtsdatum und -ort: _____